

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juli 2023

859. Kindesschutzkommision (Amtsdauer 2023–2027, Ergänzungswahl)

Gemäss § 4 der Verordnung über die Kindesschutzkommision vom 28. März 2012 (LS 852.17) ernennt der Regierungsrat die Mitglieder der Kommission und bestimmt den Vorsitz. Die Kommission umfasst höchstens 19 Mitglieder und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion sowie von weiteren Institutionen, die mit dem Kinderschutz befasst sind.

Mit Beschluss Nr. 552/2023 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kindesschutzkommision für die Amtsdauer 2023–2027. In Ergänzung zu den bestehenden Mitgliedern ist als neues Mitglied zusätzlich Ursula Leu, Jugendarbeitschaft See/Oberland, zu wählen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Kindesschutzkommision wird für die Amtsdauer 2023–2027 mit Wirkung ab 1. Juli 2023 Leu Ursula, Jugendarbeitschaft See/Oberland, gewählt.

II. Mitteilung an Leu Ursula und die Kindesschutzkommision (Versand durch die Bildungsdirektion) sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli